



Protokollauszug vom

14.08.2024

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Projekt-Nr. 23015 Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Kindergartens Schützenwiese, Schützenstrasse 15a, 8400 Winterthur – Verpflichtungskredit von brutto 39 500 Franken (exkl. MwSt.) für die Übernahme der bestehenden Anlage zulasten des Rahmenkredits Nr. 20419

IDG-Status: öffentlich

SR.24.525-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die stadtinterne Übernahme der Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Kindergartens Schützenwiese, Schützenstrasse 15a, 8400 Winterthur und die Finalisierung der Inbetriebnahme der Anlage, wird ein Verpflichtungskredit von brutto 39 500 Franken (exkl. MwSt.) bewilligt und der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens von Stadtwerk Winterthur, Projekt-Nr. 23015, belastet. Der Kredit ist Teil des Rahmenkredits für den «Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie» (Kredit-Nr. 20419), der am 23. September 2012 von der Winterthurer Stimmbevölkerung bewilligt wurde.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Bau und Mobilität; Departement Sicherheit und Umwelt; Departement Schule und Sport; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1 Ausgangslage

Am 20. Dezember 2022 brach im Kindergarten Schützenwiese ein Brand aus, der das gesamte Gebäude zerstörte. Das Gebäude muss durch einen Neubau ersetzt werden. Als Übergangslösung wurde ein Provisorium für die weitere Unterrichtung der Kindergartenkinder erstellt.¹

Auf dem Dach des Provisoriums wurde eine Fotovoltaikanlage installiert. Da zwischen Bewilligung des Kredits für die Fotovoltaikanlage und Baubeginn des Provisoriums nur wenige Monate lagen, wurde die Fotovoltaikanlage nicht wie üblich zulasten des «Rahmenkredit für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie»², sondern mit dem Baukredit für das Kindergartenprovisorium finanziert. Nur dadurch war es möglich, die Fotovoltaikanlage zum Schuljahresbeginn im August 2023 in Betrieb nehmen zu können.

Stadtinterne Übertragung der Fotovoltaikanlage Kindergarten Schützenwiese

Im Baukredit für das Provisorium wurde die Fotovoltaikanlage nicht separat ausgewiesen. Mit dem Departement Schule und Sport sowie dem Amt für Städtebau wurde trotzdem im Vorfeld vereinbart, dass Stadtwerk Winterthur diese Fotovoltaikanlage nach der Inbetriebnahme mit Mitteln des Rahmenkredits «abkauft» und ins eigene Portfolio übernehmen wird. Stadtwerk Winterthur hat lediglich noch den Restwert der Anlage zu finanzieren. Zur Integration der Fotovoltaikanlage in die betrieblichen Prozesse (z.B. Überwachung der Anlage) sind indes noch einige Installationsarbeiten notwendig, die geringe interne und externe Kosten verursachen und zusätzlich zum Nettobuchwert der Anlage dem Rahmenkredit belastet werden (vgl. Ziff. 2.1).

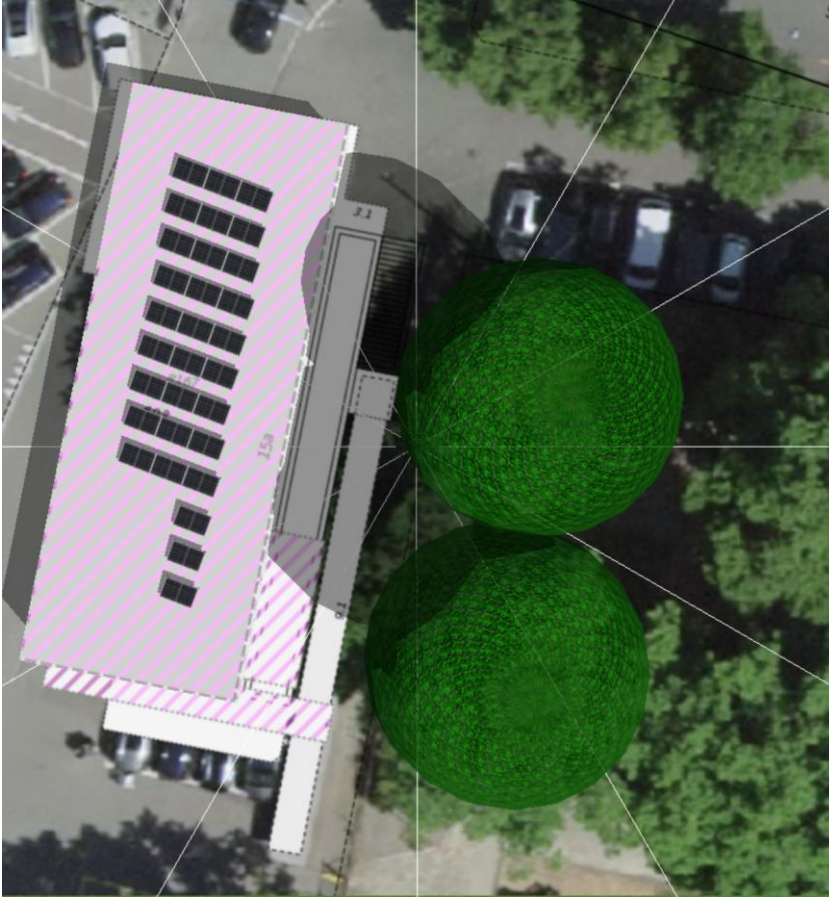
Angaben zur Fotovoltaikanlage

• Leistung	12,4 kW _p ³
• Erwartete Stromproduktion (erstes Jahr)	12 300 kWh/Jahr
• Eigenverbrauch (erstes Jahr)	9400 kWh/Jahr (76 %)
• Rücklieferung ins Netz (erstes Jahr)	2900 kWh/Jahr (24 %)
• Dach	Flachdach
• Ausrichtung	Süd-West

¹ Vgl. «Projekt-Nr. 18066, Provisorium Kindergarten Schützenwiese: Gebundenerklärung von 3 930 000 Franken» vom 22. Februar 2023 (SR.23.119-1)

² Vgl. «Rahmenkredit von 90 000 000 Franken für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie» vom 18. Juni 2012 (Parl.-Nr. 2011.97)

³ Die Maximalleistung der Fotovoltaikanlage bei Standardtestbedingungen wird mit Kilowatt-Peak (kW_p) angegeben.



Belegung des Kindergartenprovisoriums Schützenwiese

Grundpreis

Der Grundpreis wird gemäss «Weisung für den Bau und den Betrieb von Fotovoltaikanlagen durch Stadtwerk Winterthur auf Liegenschaften der Stadt Winterthur»⁴ berechnet. Die definitive Festlegung des Grundpreises erfolgt – basierend auf den tatsächlichen Kosten – erst nachdem die restlichen Installationsarbeiten erfolgt sind und die Realisierung vollständig abgeschlossen ist.

Absturzsicherung

Die Absturzsicherung ist bereits vorhanden und wird nach der Übernahme der Fotovoltaikanlage durch Stadtwerk Winterthur gewartet. Stadtwerk Winterthur verantwortet sowohl den jährlichen Unterhalt der Absturzsicherung als auch eine allfällige Sanierung oder Neuerstellung. Die Kapitalfolgekosten und die Betriebskosten werden über den Grundpreis verrechnet.

⁴ Vgl. «Weisung für den Bau und den Betrieb von Fotovoltaikanlagen durch Stadtwerk Winterthur auf Liegenschaften der Stadt Winterthur» vom 27. September 2023 (SR.21.473-2)

2 Kosten

2.1 Kostenübersicht

Die aufgeführten Kosten beruhen auf der Kostenzusammenstellung vom 6. März 2024.

Bezeichnung	Betrag exkl. MwSt. / Fr.
Nettobuchwert der Fotovoltaik-Anlage per 31. Juli 2024 in den Büchern des DSS	34 645.00
Externe Kosten	2000.00
Interne Kosten	2080.00
Reserve Stadtrat (Art. 26 VVFH ⁵) auf zusätzliche Kosten intern und extern	408.00
Rundung	367.00
Total Bruttoinvestition	39 500.00
Davon gebundene Aufwendungen	0.00
Total neue Ausgaben	39 500.00
Abzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit	0.00
Beantragter Verpflichtungskredit	39 500.00

Bruttoinvestition	39 500.00
Abzüglich Investitionseinnahmen (Förderung durch den Bund)	4980.00
Abzüglich Investitionseinnahmen (Förderung durch das Förderprogramm Energie Winterthur)	2490.00
Nettoinvestition	32 030.00

2.2 Investitionsfolgekosten und Investitionsfolgeerträge

Die Berechnung der Investitionsfolgekosten und -erträge richtet sich nach den kantonalen Vorgaben des Handbuchs über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden⁶ und den Vorgaben des Finanzamtes der Stadt Winterthur über die Ermittlung und Darstellung der Investitionsfolgekosten. Sie gelten mit der Bewilligung des vorliegenden Verpflichtungskredits als gebundene Ausgabe und werden der Erfolgsrechnung belastet.

⁵ Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom 8. Dezember 2021 (VVFH; SRS 6.1-1.1)

⁶ Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Kanton Zürich, Direktion der Justiz und des Innern, Gemeindeamt, Gemeindefinanzen, Version vom 1. April 2018; Quelle: <https://www.zh.ch/de/steuern-finanzen/gemeindefinanzen/finanzhaushalt-gemeinden/handbuch-finanzhaushalt.html> (besucht am 04.08.2023)

Investitionen werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben (§ 26 VGG⁷ i.V.m. Anhang 2 Ziff. 4.1 VGG). Beim vorliegenden Investitionsprojekt gelangen die Vorschriften für übrige Sachanlagen/Fotovoltaikanlagen mit einer Abschreibungsdauer von 25 Jahren und einem Abschreibungssatz von 4,0 Prozent zur Anwendung. Die Kapitalverzinsung richtet sich nach dem internen Zinssatz.

Kapitalfolgekosten	Ab Jahr 1
- Abschreibung: 4,00 % des Anschaffungswertes der Anlage	1281.20
- Kapitalzins: 1,30 % auf ½ der Nettoinvestition	208.20
Betriebliche und personelle Folgekosten (Sachaufwand)	
- 3,0 % der externen Investitionskosten	1209.00
- Wartung Absturzsicherung	500.00
Bruttoinvestitionsfolgekosten	3198.40
Investitionsfolgeerträge	
Mehrerlös: Grundpreis	
Nettoinvestitionsfolgekosten	3198.40
Finanzierungsart	
Durch Steuereinnahmen	
Durch Gebühren	x
In Steuerprozenten:	
Durchschnittliches Steuerprozent	

⁷ Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2016 (VGG; LS 131.11)

2.3 Investitionsplanung

Die Einnahmen werden nur zur Information aufgeführt. Der Kredit wird brutto bewilligt.

Die Investitionskosten und -einnahmen sind wie folgt auf die verschiedenen Jahre verteilt und werden in der Investitionsplanung des Verwaltungsvermögens von Stadtwerk Winterthur eingestellt:

Projekt-Nr.	23015
Projektbezeichnung	Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Kindergarten Schützenwiese, Schützenstrasse 15a, 8400 Winterthur

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
506042	Ausführung	S	39 500.00
637010	Anschlussgebühren		- 7470.00
Gesamtkredit netto			32 030.00

Jahr	Kostenart 506042	Kostenart 637010	Gesamtbetrag
2024	39 092.00	- 7470.00	31 622.00
Reserven	408.00	0.00	408.00
Total	39 500.00	- 7470.00	32 030.00

Die Reserven sind in der Jahresplanung nicht enthalten.

Die Kredithöhe ist in der Investitionsplanung entsprechend den aufgeführten Zahlen anzupassen.

3 Verbleibender Restkredit des Rahmenkredites Nr. 20419

<i>Rahmenkredit über 20 Millionen Franken</i>		
Restkredit, Stand: 7. Mai 2024	Fr.	5 822 400.00
Übernahme Fotovoltaikanlage Kindergartenprovisorium Schützenwiese inkl. finale Installationsarbeiten	Fr.	39 500.00
Verbleibender Restkredit	Fr.	5 782 900.00

4 Externe und interne Kommunikation

Eine externe oder interne Kommunikation ist nicht vorgesehen.

Beilage:

Beilage I Vollständige Liste der erstellten und beantragten Fotovoltaikanlagen,
Stand 15. Mai 2024